



« ARBEITGEBER- PARTNER »

EIN LABEL – EINE CHARTA



Samuel Bourquin, Operator in der Brasserie Blackwood und freiwilliger Feuerwehrmann im CRIS Porrentruy

Zeigen Sie Ihr Engagement für die Freiwilligenfeuerwehr und stärken Sie Ihr Markenimage.

DAS LABEL

Einen freiwilligen Feuerwehrangehörigen einzustellen, bedeutet sowohl einen Akt der Zivilcourage als auch die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Kontinuität des eigenen Geschäftsbetriebs.

Das Label «Arbeitgeber-Partner» wird Unternehmen verliehen, die eine oder mehrere freiwillige Feuerwehrangehörige beschäftigen.

Dies ist eine Anerkennung ihrer Beteiligung am Brandschutz.



Sébastien Bovet, freiwilliger Feuerwehrmann und Betriebsingenieur bei Romande Energie SA

SEINE MARKE STÄRKEN

ARBEITGEBER

Das Label zeigt, dass das Unternehmen :

- seine soziale Verantwortung wahrnimmt;
- sich um die Sicherheit seiner Mitarbeiter und seiner Organisation sorgt;
- ein moderner, engagierter Arbeitgeber ist, der seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuhört.

EIN STARKER KOMMUNIKA- TIONSVEKTOR

Das Label ist auch ein starker Kommunikationsvektor.

Es wird in Form eines Logos auf allen materiellen (Fahrzeuge, Briefe, Werbung, Merchandising) und elektronischen Medien eingesetzt (soziale Netzwerke, Website, E-Mails).

DAS LABEL ERHALTEN « ARBEITGEBER- PARTNER »

Um das Label zu erhalten, müssen die Unternehmen eine Reihe von Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingehen.

Sie konkretisieren diese Verpflichtungen durch die Unterzeichnung einer Charta.



« Als freiwillige Feuerwehrfrau kann ich meine Erfahrung in Chemie, im Dienste meiner Firma, zusätzlich zu meiner täglichen Arbeit nutzen. »

Corinne DÉFOREL

Freiwillige Feuerwehrfrau und Innovation Lead, Philip Morris Products SA

DIE «ARBEITGE- BERCHARTA»

Dieses Dokument formalisiert die jeweiligen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des freiwilligen Feuerwehrangehörigen und setzt damit einen klaren Rahmen.

Mit der Unterzeichnung der Charta erklärt sich der Arbeitgeber bereit, den Feuerwehrangehörigen in Notfällen oder bei Übungen nach festzulegenden Modalitäten von seinen beruflichen Pflichten zu befreien.

Der/die Arbeitnehmer/in muss seinerseits/ihrerseits den Arbeitgeber bei der Einstellung oder vor Beginn der Ausbildung über seine/ihre ehrenamtliche Funktion informieren und seinen/ihren Zeitplan für Übungen und Bereitschaftsdienste an seine/ihre beruflichen Erfordernisse anpassen.

Die Charta wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und ggf. an den wirtschaftlichen Kontext des Unternehmens angepasst.

EINE MILIZTÄTIGKEIT

In der Schweiz beruht die Brandbekämpfung hauptsächlich auf Freiwilligkeit :

98% der Feuerwehrleute sind Freiwillige, die sich in ihrer Freizeit (Urlaub, Wochenenden, Abende), aber auch während ihrer Arbeitszeit für den Schutz der Bevölkerung einsetzen.

Sie helfen, dieses System dauerhaft zu erhalten, indem Sie freiwillige Feuerwehrleute einstellen.

Wenn Sie einen freiwilligen Feuerwehrangehörigen beschäftigen, können Sie sicher sein, dass Sie einen zuverlässigen, engagierten und disziplinierten Mitarbeiter haben.

EINEN FREIWILLIGEN FEUERWEHR- ANGEHÖRIGEN ANWERBEN... MEHR ALS EIN TRUMPF: EIN MEHRWERT

FEUERWEHR SCHWEIZ

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen KGV und die Feuerwehrverbände von sechs Schweizer Kantonen* arbeiten zusammen, um die Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten zu erleichtern :

- FREIBURG
- JURA
- NEUENBURG
- SOLOTHURN
- WALLIS
- WAADT

Das Label « Arbeitgeber-Partner » und die « Arbeitgeber-Charta » wurden geschaffen, um das Engagement von Feuerwehrleuten in Unternehmen zu fördern und zu erleichtern.

Weitere Informationen : www.118-info.ch

*Der Kanton Wallis nimmt nicht am Projekt des Labels teil.
« Arbeitgeber-Partner ».



« Die Einstellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes in einem Unternehmen ermöglicht es, eine Person in den eigenen Reihen zu haben, die auf Stress reagieren kann, und für Menschen in Not verfügbar ist. »

Maël THEUBET

Brauer und Mitbegründer, Brasserie Blackwood Sârl



Um das zertifizierte Label zu erhalten,
schreiben Sie an den kantonalen Inspektor in Ihrer Region.

Freiburg : intervention@ecab.ch

Jura : info@eca-jura.ch

Neuenburg : ECAP.118-info@ne.ch

Solothurn : feuerwehr@sgvso.ch

Waadt : inspectorat@eca-vaud.ch

Wallis : feu@admin.vs.ch

Weitere Informationen : www.118-info.ch